

Stand: 06.06.2026 06:34:31

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/9366

"Symbolische Entschädigung für ehemalige deutsche zivile Zwangsarbeiter schnell und angemessen umsetzen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/9366 vom 07.12.2015
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/10783 des SO vom 05.04.2016
3. Beschluss des Plenums 17/11136 vom 20.04.2016
4. Plenarprotokoll Nr. 71 vom 20.04.2016



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Symbolische Entschädigung für ehemalige deutsche zivile Zwangsarbeiter schnell und angemessen umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen,

1. dass eine künftige symbolische Entschädigung für ehemalige deutsche zivile Zwangsarbeiter möglichst nicht hinter einer symbolischen Einmalzahlung i.H.v. 5.000 Euro pro Empfänger zurückbleibt;
2. dass die vorgesehenen Haushaltsmittel für 2016 und die Verpflichtungsermächtigungen für 2017 und 2018 im Bundeshaushalt zügig und unbürokratisch innerhalb der Haushaltsjahre umgesetzt werden, damit die Betroffenen möglichst schnell eine Entschädigung erhalten.

Begründung:

Mit dem Bundeshaushalt 2016 wurden Mittel i.H.v. 50 Mio. Euro für die Entschädigung deutscher ziviler Zwangsarbeiter eingestellt. Dieser Schritt ist angesichts der Zeitspanne seit Erleiden des persönlichen Unrechts vieler bayerischer und deutscher Bürger bis in das Jahr 2016 mehr als überfällig. Sie erlitten ebenso grausame Schicksale wie die Zwangsarbeiter aus anderen Ländern, die im Nationalsozialismus zur Arbeit gezwungen wurden und deren Leid durch die Bundesrepublik längst gewürdigt wurde und wird. Viele der deutschen zivilen Zwangsarbeiter haben ihr Leben lang auf eine Geste der Gerechtigkeit gewartet und haben diesen späten politischen Beschluss längst nicht mehr erleben können. Umso wichtiger ist es, dass das Warten für die heute noch lebenden Opfer nun schnellstmöglich ein Ende hat und ihnen möglichst rasch und unbürokratisch die Entschädigung zukommt.

Es darf dabei aber zu keiner Zweiklassen-Behandlung kommen, durch die deutsche zivile Zwangsarbeiter am Ende keine annähernd vergleichbare Entschädigung erhalten, wie sie schon anderen Opfergruppen zuteilwurden. Die damalige Bund der Vertriebenen Präsidentin Erika Steinbach schlug deshalb noch im Jahr 2012 vor, eine Einmalzahlung i.H.v. 5.000 Euro für jeden der ihrer Schätzung nach ca. 40.000 Betroffenen vorzusehen. Ungeachtet dessen, dass das Bundesinnenministerium damals von möglichen 100.000 Betroffenen ausging, wird eines deutlich: Mit den – nach Abzug der vorgesehenen zehn Prozent Verwaltungsausgaben – 45 Millionen Euro werden in den kommenden drei Jahren die verbliebenen deutschen Opfer von Zwangsarbeit nicht annähernd die symbolische Entschädigung erhalten, die der BdV nach sinnvoller Abwägung vorschlug. Die Gefahr bestünde vielmehr, dass eine unzulängliche Entschädigung für die Opfergruppe der deutschen zivilen Zwangsarbeiter mehr Enttäuschung als Gerechtigkeitsempfinden bei den Betroffenen hervorrufen wird.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

**Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Drs. 17/9366**

**Symbolische Entschädigung für ehemalige deutsche zivile
Zwangsarbeiter schnell und angemessen umsetzen**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Dr. Hans Jürgen Fahn**
Mitberichterstatter: **Dr. Hans Reichhart**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 44. Sitzung am 10. März 2016 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag in seiner 39. Sitzung am 5. April 2016 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Joachim Unterländer
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 17/9366, 17/10783

Symbolische Entschädigung für ehemalige deutsche zivile Zwangsarbeiter schnell und angemessen umsetzen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Abg. Dr. Hans Reichhart

Abg. Volkmar Halbleib

Abg. Christine Kamm

Staatssekretär Johannes Hintersberger

Abg. Josef Zellmeier

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Symbolische Entschädigung für ehemalige deutsche zivile Zwangsarbeiter schnell und angemessen umsetzen (Drs. 17/9366)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Unser erster Redner ist der Kollege Dr. Fahn. Bitte schön, Herr Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Danke schön, Frau Präsidentin. – Warum haben wir diesen Antrag jetzt gestellt? Ich darf Ihnen zunächst einmal die Antwort von Christian Knauer vorlesen. Er ist BdV-Vorsitzender von Bayern. Er schreibt zu unserem Antrag: Ihr Antrag ist aus unserer Sicht hilfreich. – Das heißt, der Bund der Vertriebenen unterstützt diesen Antrag der FREIEN WÄHLER, und deswegen haben wir ihn auch hier nochmals gestellt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Eine symbolische Entschädigung für ehemalige deutsche Zwangsarbeiter ist für uns wichtig. Sie ist ein Akt der Gerechtigkeit, der längst überfällig ist. Dazu haben wir auch schon in der Vergangenheit einige Anträge gestellt. Wir wissen natürlich, dass aufgrund unserer Initiativen endlich auch der Bundestag Ende 2015 beschlossen hat, 50 Millionen Euro für eine Entschädigung vorzusehen. Das ist ein Fortschritt, der für Zehntausende noch lebender Opfer sicherlich Hoffnungen weckt.

Wir müssen aber sehen, was dieser Beschluss konkret bedeutet. Die immateriellen Schäden durch diese dramatischen Ereignisse können natürlich nicht wiedergutmacht werden. Umso wichtiger ist es, dass die Geschädigten wenigstens eine gewisse finanzielle Entschädigung bekommen. Das hat Ministerpräsident Seehofer bereits

2012 in Nürnberg auf dem Sudetendeutschen Tag gesagt. Er hat damals auf die Problematik hingewiesen. Die auf Bundesebene beschlossene Entschädigung ist ein erster Erfolg und ein erster Schritt in die richtige Richtung. Wir meinen aber, dass noch dringend nachgesteuert werden muss.

Mit unserem heutigen Antrag wollen wir zwei wichtige Ziele erreichen. Erstens müssen die Gelder sehr schnell ausgezahlt werden. Die Gründe dafür sind klar. Sie kennen das recht hohe Alter der Betroffenen. Jede Fahrlässigkeit des Innenministeriums würde dem Ziel, den Betroffenen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, entgegenstehen.

Dann geht es um die 50 Millionen. Wir meinen, dass "50 Millionen" zwar gut klingen, aber nicht ausreichen werden, um den verbliebenen zivilen Zwangsarbeitern eine Entschädigung zukommen lassen, die mit Zahlungen an andere Opfergruppen vergleichbar wäre. Zum Beispiel gab es Entschädigungen an ehemalige KZ-Häftlinge. An diese wurden Beträge bis zu 7.669 Euro ausbezahlt. Dieser Betrag war für uns eine gewisse Messlatte für die symbolische Entschädigung für zivile Zwangsarbeiter. Wir halten unsere Forderung für richtig und wichtig. CDU, SPD und GRÜNE haben sie aber im sozialpolitischen Ausschuss abgelehnt.

Was kommt heraus, wenn die noch verbliebenen 40.000 Menschen diese 50 Millionen bekommen? Wenn die Verwaltungskosten, die es auch noch gibt, abgezogen werden, kommt nur mehr ein Wert von vielleicht 1.000 Euro pro Person heraus. Das ist viel zu wenig. Deswegen wollen wir, dass 5.000 Euro pro Opfer ausbezahlt werden. Wir wollen nicht, dass es bei diesem Minibetrag von 1.000 Euro bleibt. Wir wollen, dass es mehr wird. Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt. Die Größenordnung von 5.000 Euro pro Person wurde mehrmals auch von Ihren Leuten genannt. Ich sage es noch einmal: Der Bund der Vertriebenen steht ganz klar hinter dieser wichtigen Forderung. Deshalb bitte ich Sie, sich dieser wichtigen Forderung im Sinne der deutschen Opfer von ziviler Zwangsarbeit anzuschließen und unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Dr. Fahn. – Nächster Redner ist der Kollege Reichhart.

Dr. Hans Reichhart (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Deutsche Zwangsarbeiter dürfen sich nicht als Opfer zweiter Klasse fühlen. So hat es 2001 der vertriebenenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, unser Parteifreund Hartmut Koschyk, zusammengefasst. Lieber Herr Fahn, Sie sagten jetzt, Sie hätten diese Forderung vorangetrieben. Ich weiß nicht, ob die FREIEN WÄHLER 2001 schon in irgendeinem Parlament in Deutschland vertreten waren. Ich wüsste es nicht. Vielleicht sagen Sie es mir einfach.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Damals hat es noch keine Entschädigung gegeben!)

2001 wollten CDU und CSU bereits darauf hinwirken, dass die Bundesregierung die osteuropäischen Staaten dazu anhält, eine Entschädigung an deutsche Zwangsarbeiter zu gewähren. Leider wurde diese Forderung von der damaligen rot-grünen Bundesregierung mit dem Hinweis auf vorangegangenes NS-Unrecht abgelehnt. Das war für viele Betroffene ein Schlag ins Gesicht. Das eine Unrecht lässt sich nicht mit dem anderen aufrechnen. Leid ist Leid, ganz egal, wer es verursacht.

Die Wahrheit ist, dass uns die einzelnen Schicksale der betroffenen Zwangsarbeiter alle betroffen machen und nachdenklich stimmen. Dabei spielt es keine Rolle, was die Hintergründe der Zwangsarbeit waren, wer sie angeordnet hat und wer gelitten hat. Der Bund der Vertriebenen bringt diese Vielschichtigkeit recht treffend auf einen Punkt. Herr Fahn, Sie haben es öfter angesprochen. Der Bund der Vertriebenen sagt: Die Umstände der Zwangsarbeit waren so verschieden wie die Lebensschicksale dieser Menschen. Manche wurden an ihren Wohnorten durch Maßnahmen fremder Staatsgewalt unmittelbar zwangsverpflichtet. Manche wurden von ihrem Wohnort in Lager zur Zwangsarbeit verschleppt. Manche wurden auf der Flucht aufgegriffen und

in die Weiten Russlands deportiert, und manche wurden aufgrund staatlicher Weisungen mit Massentransporten weit weg von ihren Heimatorten verbracht. Ich glaube, diese Aussage beschreibt es am besten. Es waren brutale Lagerbedingungen: Kälte, Hunger, Tod, Angst, Zwang und Entkräftung. Tiefe Narben sind dabei zurückgeblieben. Wenn Sie mit den Leuten reden, merken Sie, dass sie diese Erlebnisse immer noch aufarbeiten. Daneben stehen alle die zahllosen Opfer, die ihr Leben gelassen haben und uns nichts mehr berichten können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, viele Zwangsarbeiter versuchen heute noch, ihre Erlebnisse aufzuarbeiten. Sie versuchen heute noch, damit zurechtzukommen. Sie versuchen heute noch, diese Erlebnisse mit Briefen und Erzählungen aufzuarbeiten und sie der Nachwelt mitzugeben. Der Bund der Vertriebenen, unsere Fraktion im Deutschen Bundestag und der Freistaat Bayern setzen sich auf die Initiative von Hartmut Koschyk hin seit 15 Jahren dafür ein, dass wir dieses Problem lösen und dieses Unrecht irgendwie symbolisch beseitigen. Dabei war allen klar, dass das Leid der Betroffenen durch Geldzahlungen nicht geschmälert werden kann.

Eine Entschädigung finanzieller Art ist immer nur symbolisch. Das gilt für die ehemaligen sowjetischen Kriegsgefangenen ebenso wie für NS-Zwangsarbeiter oder deutsche Zwangsarbeiter. Wichtig ist dabei Folgendes: Anerkannt werden muss, dass das, was damals geschehen ist, Unrecht war, wie es nie wieder vorkommen darf. Das gilt es anzuerkennen, und dafür ist diese Entschädigung wichtig.

(Beifall bei der CSU)

Mit der Bereitstellung von 50 Millionen Euro im Bundeshaushalt wird die Große Koalition genau diesem Anspruch gerecht. Leidtragende und Opfer von Unrecht erhalten eine symbolische Entschädigung. Der Bund der Vertriebenen hat diese Entscheidung geradezu begrüßt. Der BdV-Präsident, unser Parteifreund Bernd Fabritius, hat die Entschädigung jüngst als Akt von hoher Symbolkraft bezeichnet. Deutschland nimmt sich symbolisch stellvertretend für andere selbst in die Haftung und sühnt damit, was ei-

gentlich gar nicht zu sühnen ist. Genau vor einer Woche – Herr Fahn, ich hoffe, Sie haben es auch mitbekommen – hat der BdV-Präsident beim BdV-Jahresempfang der Bundeskanzlerin, dem Deutschen Bundestag und dem Bundesinnenminister dafür gedankt, dass es diese offizielle Anerkennung nun endlich gibt. Der Bund der Vertriebenen geht dabei von 10.000 bis 20.000 Antragstellern aus und rechnet deshalb mit ungefähr 2.500 Euro Entschädigungszahlung. Ihre Forderung macht nunmehr 5.000 Euro aus. Das ist das Doppelte dieser Summe.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Dann gebt doch wenigstens die 2.500!)

Ich möchte eines ganz deutlich sagen: Wir reden von einer symbolischen Entschädigung. Unrecht lässt sich nicht mit Geld aufwiegen, Herr Aiwanger, auch wenn Sie es nicht glauben wollen. Wenn wir den Ausgleich als symbolische Wiedergutmachung gefunden haben, ist das doch schon eine Anerkennung und ein wichtiger Schritt. Dafür haben wir gekämpft, und wir sollen auch darauf stolz sein, dass wir das erreicht haben. Es wurde eine einvernehmliche Lösung gefunden, über alle Grenzen hinweg. Mit ihren finanziellen Mehrforderungen stellen die FREIEN WÄHLER nunmehr die gemeinsam gefundene Lösung infrage. Das Thema ist viel zu ernst, als dass wir wie auf einem türkischen Basar um mehr Geld feilschen sollten. Ihre simple Forderung nach mehr Geld ist nicht durchdacht.

Das Wichtige ist, dass eine symbolische Entschädigung gewährt wird. Unrecht wird anerkannt. Das ist Kennzeichen des Beschlusses des Bundestages. Darauf können wir stolz sein. Diesem Grundgedanken müssen wir folgen.

Die Forderung unter Nummer 2 des Antrags der FREIEN WÄHLER, die Auszahlung "zügig und unbürokratisch" zu ermöglichen, widerspricht komplett der Forderung nach mehr Geld, die unter Nummer 1 erhoben wird. Wenn wir die Summe verdoppeln wollen, müssen wir den Haushaltsausschuss beteiligen. Wir brauchen einen Beschluss der Bundesregierung und die Zustimmung des Deutschen Bundestages. Wieder würde Zeit verstreichen, wieder ginge Zeit drauf.

Wichtig ist die Feststellung, dass viele betroffene Zwangsarbeiter ein hohes Lebensalter erreicht haben. Sie sehnen sich nach dieser symbolischen Entschädigung. Es ist an der Zeit, dass wir ihnen die Entschädigung jetzt zugutekommen lassen. Damit zeigen wir ihnen, wie wichtig uns das Thema ist. Die FREIEN WÄHLER widersprechen sich, wenn sie mehr Geld fordern und gleichzeitig anmahnen, dass es alles schnell gehen möge. Das passt nicht zusammen. Daran wird deutlich, dass der Antrag nicht durchdacht ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist gut, dass wir, der Freistaat Bayern, uns dafür eingesetzt haben, dass diese symbolische Entschädigung gewährt wird. Die Staatsregierung, insbesondere das Sozialministerium, und die CSU-Fraktion haben auch insoweit immer eine klare Linie vertreten. Gleiches gilt für die Unionskollegen im Deutschen Bundestag. Wir haben 15 Jahre lang dafür gekämpft, dass dieses Wiedergutmachungsanliegen zur Umsetzung kommt. Ich freue mich wirklich, dass die Große Koalition diesen Schritt gegangen ist und mit der Mittelbereitstellung ab 2016 endlich ein Stück symbolische Gerechtigkeit geschaffen hat.

Wer den noch lebenden Betroffenen diese symbolische Wiedergutmachung zugutekommen lassen will, der muss den Antrag der FREIEN WÄHLER einfach ablehnen; denn von einer zeitnahen Umsetzung ist dieser Antrag weit entfernt.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Dr. Reichhart. Bleiben Sie bitte noch!

Dr. Hans Reichhart (CSU): Selbstverständlich.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Wir haben eine Zwischenbemerkung von Dr. Fahn. Bitte schön.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Ganz kurz, Herr Dr. Reichhart. Es ist so, dass sich über den Beschluss, insgesamt 50 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen,

alle gefreut haben, auch der Bund der Vertriebenen. Wir haben die Berechnung aber konkretisiert, das heißt auf die Zahl der noch lebenden Betroffenen bezogen. Sie sprachen von 2.500 Euro. Wenn noch viele Betroffene leben, wird es für den einzelnen Betroffenen viel weniger Geld sein.

Der Bund der Vertriebenen hat auch mir geschrieben. Es kann durchaus sein, dass der Bundestag den Betrag noch aufstocken wird. Dies ist in einem kurzen Zeitraum möglich. Deswegen meinen wir, dass unsere Forderung keine zusätzliche Bürokratie verursacht und in kurzer Zeit umzusetzen ist – im Sinne der Opfer. Deswegen haben wir den Antrag gestellt. Die Forderung, zügig zu handeln, widerspricht nicht der Forderung nach Aufstockung der Mittel.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bitte schön, Herr Dr. Reichhart.

Dr. Hans Reichhart (CSU): Herr Kollege Dr. Fahn, wir sind uns doch darüber einig, dass es schnell gehen muss. Jeder Tag zählt. Jeder Tag, den wir verstreichen lassen, ist ein verlorener Tag. Mit der Zustimmung zu Ihrem Antrag würden wir den ganzen Prozess stoppen. Jeder, der schon damals dagegen war, dass wir auf diesem Gebiet etwas machen, würde doch sagen: Hey, Freunde, werdet euch erst einmal einig! Regelt erst einmal, wie viel Geld Ihr überhaupt bezahlen wollt!

Es soll endlich einfach weitergehen. Jeder Tag, den wir gewinnen, das heißt, den wir früher auszahlen können, ist ein guter Tag für die Vertriebenen. Deswegen: Machen Sie das Erreichte nicht madig! Machen Sie es nicht schlecht! Sie sollten sich vielmehr freuen, dass wir – gemeinsam! – etwas erreicht haben. Das ist das Entscheidende. Ein Herumgestreite darüber, was man noch machen könnte, bringt uns nicht weiter. Es ist ein guter Tag, eine gute Entscheidung – für Deutschland, für die Vertriebenen. Deswegen sind wir stolz auf das, was wir erreicht haben.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke, Herr Dr. Reichhart. – Der Nächste auf der Redeliste ist Herr Kollege Halbleib. Bitte schön.

Volkmar Halbleib (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war ein wichtiger Tag für die Betroffenen, aber sicherlich auch für ganz Deutschland, als der Deutsche Bundestag am 27. November vergangenen Jahres die finanziellen und die rechtlichen Grundlagen für eine wichtige humanitäre Geste an die zivilen deutschen Zwangsarbeiter geschaffen hat.

Die deutschen Zwangsarbeiter haben ein besonderes Schicksal erlitten. Viele von ihnen sind – ähnlich wie die Vertriebenen insgesamt – nicht in individuelle, sondern in Kollektivhaftung genommen worden für vieles, was das damalige Deutsche Reich auch unseren osteuropäischen Nachbarn angetan hatte.

Der Bundestagsbeschluss ist eine wichtige Geste an die Betroffenen. Ich freue mich, dass wir ihn gemeinsam auf den Weg gebracht haben. Für die Jahre 2016, 2017 und 2018 stehen insgesamt 50 Millionen Euro zur Verfügung. Die SPD hat dazu durchaus ihren Beitrag geleistet, ähnlich wie schon beim bundesweiten Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung, den wir nach intensiver Diskussion gemeinsam auf den Weg gebracht haben. Schwarz-Gelb hatte das nicht hinbekommen. Ähnlich verhält es sich mit dieser humanitären Geste an die zivilen deutschen Zwangsarbeiter. Dies war nur in der Großen Koalition aus CDU, CSU und SPD möglich.

Wir haben auch aus Bayern heraus unseren Beitrag geleistet. Am 8. April vergangenen Jahres führten wir intensive Gespräche mit dem neuen Präsidenten des Bundes der Vertriebenen. Ich habe gemeinsam mit den Kolleginnen Petra Ernstberger und Rita Hagl-Kehl aus dem Deutschen Bundestag und dem Vizepräsidenten des BdV Albrecht Schläger signalisiert, dass wir über Schlagworte endlich hinauskommen und stattdessen politisch vorankommen müssen. Im Ergebnis auch unserer Bemühungen können wir diese Geste tun.

Herr Kollege Dr. Reichhart, ich darf an dieser Stelle aber daran erinnern, dass es Finanzminister Dr. Schäuble, CDU, und der damalige Innenminister Dr. Friedrich, CSU, waren, die in ihrer jeweiligen ministeriellen Verantwortung entsprechende Vorstöße lange Zeit abgelehnt hatten. Auch das muss an dieser Stelle deutlich gesagt werden.

Wir freuen wir uns, dass diese humanitäre Geste für zivile deutsche Zwangsarbeiter trotz aller Hindernisse, die zu überwinden waren, beschlossen werden konnte. Es ist schon zitiert worden – ich brauche es nicht zu wiederholen –, wie klar, eindeutig und uneingeschränkt sowohl die frühere Präsidentin als auch der neue Präsident des Bundes der Vertriebenen die Einigung des Deutschen Bundestages begrüßt haben.

Die wesentlich größere Herausforderung besteht darin, dass wir endlich Rahmenbedingungen und Richtlinien für die konkrete Umsetzung des Beschlusses schaffen. Es muss zügig und unbürokratisch gehen. Die Betroffenen dürfen nicht überfordert werden, was den Nachweis mittels Dokumenten anbetrifft. Wir müssen das hohe Lebensalter berücksichtigen.

Wir lehnen den Antrag der FREIEN WÄHLER klar und eindeutig ab. Wer aus der Sicht der Betroffenen denkt, kann nicht anders entscheiden. Wir haben nach langer, schwieriger Debatte im breiten Konsens endlich eine Lösung gefunden, der auch die Vertriebenenverbände deutlich zustimmen. Jetzt geht es darum, diese Lösung umzusetzen. Der BdV hat insoweit schon bisher eine konstruktive Rolle gespielt. Er hat sich klar positioniert, was die Umsetzung des vom Bundestag Beschlossenen angeht.

Ich muss auch klar feststellen, dass der Antrag der FREIEN WÄHLER widersprüchlich ist: Entweder setzen wir den Beschluss zügig um, oder wir erheben finanzielle Nachforderungen. Der entsprechende Antrag könnte erst im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen eingebracht werden. Mit der Auszahlung kann jedenfalls nicht begonnen werden, wenn man sich noch um die Höhe streitet; das ist auch logisch. Klar ist, wir würden fast ein Jahr verlieren. Das kann nicht im Interesse der hochbetagten Betroffenen liegen. Auch den FREIEN WÄHLERN muss klar sein, dass der Antrag inso-

weit einen Widerspruch enthält. Widersprüchliche Anträge sollten wir im Interesse der Sache nicht weiterverfolgen.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde es unter historischen Gesichtspunkten auch nicht richtig, im Sinne einer Aufrechnung das Schicksal der deutschen Zwangsarbeiter mit anderen Schicksalen ins Verhältnis zu setzen. Leider ist das in der Antragsbegründung ein Stück weit der Fall. Die unterschiedlichen Schicksale sollten nicht in einen Zusammenhang mit der Höhe der Zahlungen gebracht werden. Das wäre ein gefährlicher Weg. Ich glaube, die Zwangsarbeiter anderer Nationen haben furchtbar gelitten. Wir müssen aber auch das Leid der deutschen Zwangsarbeiter sehen. Eine Aufrechnung, Gleichsetzung oder Taxisierung der Schicksale wäre das völlig falsche Signal.

Klar ist auch, dass es nur um eine symbolische Anerkennung des Leids der Betroffenen gehen kann. Angesichts dessen darf ich fragen, was der richtige Betrag ist. Ob Sie 1.000, 1.500 oder 2.500 Euro für drei oder vier Jahre Zwangsarbeit unter menschenunwürdigen Bedingungen auszahlen – es kann nur um ein symbolisches Anerkennen gehen. Es geht nicht um eine materielle Wiedergutmachung, sondern es geht um eine Wiedergutmachung in den Seelen der Betroffenen. Dafür ist die Entschädigung ein wichtiges Signal.

Insgesamt bin ich stolz auf die SPD, weil wir es unter der rot-grünen Regierung mit Bundeskanzler Schröder geschafft haben, Zwangsarbeiter, die unter den Deutschen leiden mussten, zu entschädigen. Jetzt bin ich genauso stolz, dass wir die deutschen Zwangsarbeiter entschädigen. Selbstverständlich kann man bei diesem Thema auch populistisch unterwegs sein. Das sei den FREIEN WÄHLERN zugestanden. Dem Thema und den Betroffenen wird das leider nicht gerecht. Wer Interesse an einer schnellen Umsetzung hat, muss den Antrag der FREIEN WÄHLER im Interesse des BdV und der deutschen Zwangsarbeiter ablehnen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Halbleib. – Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Kamm. Bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind für eine möglichst schnelle Umsetzung einer Entschädigungsregelung für die deutschen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter. Die Betroffenen erlitten ein schlimmes Schicksal. Sie erlitten unendliches Leid, als sie zur Zwangsarbeit verpflichtet, in Lager verschleppt, in die Weiten Russlands deportiert und über Massentransporte über Jahre hinweg von ihrer Heimat getrennt wurden.

Im Übrigen waren deutsche Zwangsarbeiter vor allem Frauen, alte Menschen und Jugendliche, die ohne persönliche Schuld unter unmenschlichen Bedingungen zur Zwangsarbeit verpflichtet wurden. Kälte, Hunger, Krankheit und Entkräftung hat viele das Leben gekostet. Viele der heute Überlebenden litten zeitlebens unter dem, was sie damals erlitten haben. Daher bedauern wir, dass viele Betroffene eine jetzt beschlossene Anerkennung ihrer Leiden und eine symbolische Wiedergutmachung nicht mehr erleben können. Wenn man für die noch Lebenden eine Wiedergutmachung erreichen will, muss dies möglichst schnell geschehen; denn das Unrecht liegt 70 Jahre zurück. Die Betroffenen sind alt.

Der BdV begrüßt daher die auf Bundesebene zum Ende letzten Jahres getroffene Entschädigungsvereinbarung. Wir bedanken uns ausdrücklich bei den Landsmannschaften, die die Namen der Betroffenen gesammelt und jahrelang für eine Anerkennungslösung gekämpft haben. Wir wollen, dass diese jetzt möglichst schnell umgesetzt wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLERN, Ihr Antrag bewirkt leider das Gegenteil. Daher müssen wir ihn ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Kamm. – Für die Staatsregierung hat sich Staatssekretär Hintersberger zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf mich nahtlos an die Aussagen der Kollegen Dr. Reichhart und Halbleib und der Kollegin Kamm, die vorher gesprochen haben, anschließen. In aller Kürze möchte ich drei Aspekte nennen. Erstens war und ist uns die symbolische Entschädigung der deutschen Zwangsarbeiter wichtig. Sie gehört zu den Kernthemen unserer Vertriebenenpolitik. Sie macht deutlich, dass es sich bei der Zwangsarbeit um große Unmenschlichkeit und Unrecht gehandelt hat. Die vielfältigen Bemühungen seitens des Ministerpräsidenten und der Ministerin – zuletzt auf der zentralen Veranstaltung "Tag der Heimat" in Berlin im letzten Jahr –, der verschiedenen Verbände und der Parteien – das möchte ich unterstreichen – führten zu einem großen Erfolg. Im November 2015 hat die Bundesregierung den Beschluss zu einer symbolischen Entschädigung der deutschen Zwangsarbeiter in Höhe von 50 Millionen Euro gefasst. Gott sei Dank, es war auch höchste Zeit.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen der FREIEN WÄHLER, deshalb ist es zweitens vollkommen kontraproduktiv, diese symbolische Entschädigungsleistung, für die man jahrelang gemeinsam gekämpft hat, hinauszuzögern. Mit Ihrem Antrag ist niemandem und schon gar nicht den deutschen Zwangsarbeitern geholfen. Von daher ist dieser Antrag kontraproduktiv.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seitens des Bundesinnenministeriums müssen nun drittens schnell die notwendigen Kriterien für die Umsetzung der Entschädigungsleistungen für alle noch lebenden deutschen Zwangsarbeiter geschaffen werden. Uns ist es wichtig, dass diese Kriterien in engster Zusammenarbeit mit den Betroffenen bzw. mit dem Bund der Vertriebenen erstellt werden, sodass alle noch lebenden Betroffenen nach dieser intensiven Abstimmung in den Genuss der symbolischen Entschädigung kommen. Herr Kollege Dr. Fahn, Sie haben die Haltung der Vertriebenenverbän-

de erwähnt. Vorgestern, am Montag, hat sich der Beirat für Vertriebenen- und Spätaussiedlerfragen der Bayerischen Staatsregierung einstimmig für diese Linie ausgesprochen und eine schnelle Umsetzung gefordert. Die Entschädigungszahlung soll den lebenden Betroffenen noch zugutekommen. Aus diesem Grund bitte ich darum, den für die Betroffenen kontraproduktiven Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatssekretär. Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. Herr Kollege Dr. Fahn hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Sie haben mehrmals gesagt, das sei kontraproduktiv. Das stimmt überhaupt nicht. Sie haben selbst zugegeben, dass im Moment bestimmte Kriterien entwickelt werden. Derzeit ist man nicht dabei, die Entschädigungsleistung konkret umzusetzen. Zunächst werden Vorverhandlungen geführt. Deshalb können wir die Forderung durchaus einbringen.

Insgesamt haben wir gesagt, dass das eine gute Sache ist. Es geht nicht darum, dass der Bund der Vertriebenen das nicht unterstützt. Selbstverständlich unterstützt der Bund der Vertriebenen Entschädigungsleistungen in Höhe von 50 Millionen Euro. Wir finden das ebenfalls toll. Es geht aber um unseren Antrag. Der BdV ist der Auffassung, dass unser Antrag, der eine weitere Aufstockung fordert, sehr hilfreich ist. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Lieber Herr Kollege Dr. Fahn, seien Sie doch nicht so stur. Ihre Einlassungen sind bereits beantwortet worden. Sie kennen die gesamten parlamentarischen Verfahren. Selbstverständlich würde Ihr Antrag zu weiteren Verzögerungen führen. Deshalb fassen Sie sich ein Herz. Sie haben es versucht. Ihr Antrag ist jedoch nicht tauglich. Sie wollen den Menschen hel-

fen. Ziehen Sie Ihren Antrag am besten zurück. Damit tun Sie den Menschen den größten Gefallen. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Staatssekretär, bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. Herr Kollege Zellmeier hat sich zu einer weiteren Zwischenbemerkung gemeldet.

Josef Zellmeier (CSU): Herr Staatssekretär, ich kann Ihre Worte nur bestätigen und darauf hinweisen, dass der BdV-Präsident Bernd Fabritius, der mit Unterstützung Bayerns maßgeblich am Zustandekommen der Entschädigungsleistung beteiligt war, erklärt hat, dieser Kompromiss sei in Berlin möglich gewesen. Alles andere führt zu nichts mehr außer zu weiteren Debatten. Leider Gottes gab es viele Gegner der Entschädigungsleistungen. Es hat lange gedauert. Ich möchte darauf verweisen, dass Bernd Fabritius mit der jetzigen Lösung zufrieden ist. Er lehnt weitere Nachverhandlungen ab, weil dabei nichts herauskommt. Das sollten wir an dieser Stelle wirklich kundtun.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön. – Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Herr Kollege Zellmeier, ich kann das nur unterstreichen und betonen, dass das, was Herr Fabritius auf Bundesebene deutlich gemacht hat, am letzten Montag vom Beirat für Vertriebenen- und Spätaussiedlerfragen der Bayerischen Staatsregierung einstimmig bestätigt worden ist. Angesichts der Gemengelage und der Verhandlungen der letzten Jahre gibt es keinen vernünftigen Grund für eine weitere Verzögerung. Ich bitte die Kollegen der FREIEN WÄHLER deshalb nochmals: Ziehen Sie den Antrag zurück. Damit würden Sie den Menschen den größten Gefallen tun. Andernfalls werden wir diesen Antrag ablehnen, damit die Menschen schnell diese symbolische Entschädigung bekommen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 17/9366 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und der GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Bause, Hartmann, Steinberger und anderer und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend "Glyphosat – Klare Position und Schutz der öffentlichen Gesundheit" auf Drucksache 17/11038 bekannt: Mit Ja haben 19, mit Nein 80 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab 48 Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)